



– Hygiene-Konzept –

1. Grundsätzliches

- a) Maßgeblich für das allgemeine Verhalten sind die *Niedersächsische Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung)*¹ sowie die *Allgemeinverfügung der Region Hannover*² in der jeweils gültigen Fassung.
- b) Personen, die (wissentlich) mit dem COVID-19- Virus infiziert sind oder mit infizierten Personen in einem Haushalt leben sowie Personen, die nicht über den aktuell gem. o.g. Corona-VO geforderten Impfstatus (siehe folgenden Punkt) verfügen, ist der Zutritt zur Schießstätte nicht gestattet.
- c) Der jeweils von jedem Besucher geforderte Impfstatus sowie die maximal zulässige Personenzahl im gesamten Schützenhaus ergeben sich aus der jeweils gültigen o.g. Corona-Verordnung und werden
 - im Eingangsbereich per Aushang bekanntgemacht und
 - allgemein: per Mitglieder-Info u. Aushangkasten, auf unserer Internet-Seite www.sv-negenborn.de sowie
 - für Veranstaltungen außerhalb des allgemeinen Schießbetriebs:
in jedem Einzelfall (anlassbezogen) per Einladung oder Anschreiben mitgeteilt.
- d) Jede/r Besucher/in der Schießstätte trägt sich in die ausliegende Anwesenheitsliste³ ein oder/und registriert seinen Aufenthalt per LUCA- oder Corona-Warn-App mittels QR-Codes am Eingang.
- e) Bei dem Betreten der Schießstätte sind die **Hände** mit der am Eingang bereitgehaltenen Flüssigkeit (Spray) zu **desinfizieren**.
- f) Auf die Begrüßung oder Verabschiedung durch Handschlag, Umarmung usw. sowie sonstige vermeidbare körperliche Nähe zu Personen, die nicht zum eigenen Hausstand gehören, ist zu verzichten.
- g)
 1. Sofern die Corona-VO dieses vorschreibt, ist eine **Mund/Nase-Atemmaske** permanent – während des gesamten Aufenthaltes im Schützenhaus – zu tragen.
 2. Unabhängig von der jeweils gültigen Corona-VO wird empfohlen, eine Atemmaske zu tragen:
bei allen Bewegungen innerhalb der Schießstätte (außer am Sitzplatz und während des Schießens).
- h) Auch an den Sitzplätzen ist der Mindestabstand gem. Corona-VO einzuhalten.
- i) Auf ausreichende Be-/Entlüftung durch geöffnete Fenster (mindestens Kippstellung) ist zu achten.
- j) In den WC-Räumen sollte sich jeweils nur eine Person aufhalten. Die Fenster müssen mindestens in „Kippstellung“ sein. Nach dem Verlassen sind die Türen offen zu halten.
- k) Vor dem Schützenhaus ist der Mindestabstand von 1,5 Metern ebenfalls zu beachten (bspw. Raucher).

¹ <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

² <https://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Gesundheit/Gesundheitsschutz/Coronavirus-in-der-Region-Hannover/Allgemeinverf%C3%BCgungen-und-Verordnungen-in-der-Region-Hannover>

³ Die Anwesenheitsliste wird jeweils nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht von 3 Wochen vernichtet.



Verhalten im Schützenhaus unter Corona-Bedingungen

– Seite 2 zum Hygiene-Konzept –

2. Schießbetrieb

a) Jede/r Schützin/Schütze ist selbst dafür verantwortlich, dass

- die benutzte Schusswaffe,
und
- ggf. weiteres Zubehör

vor der Benutzung sowie nach dem Schießdurchgang mit dem auf dem Schießstand bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt werden. Hierbei sind insbesondere die Teile gründlich zu reinigen, die mit Körperteilen (wie Hände und Gesicht) in Berührung kommen.

Achtung! Dies liegt nicht in der Zuständigkeit der Schießleitung oder der Schießaufsicht!

b) Auf die Verwendung von gemeinschaftlich benutzter Schießkleidung (Jacken, Hosen, Handschuhe) ist nach Möglichkeit zu verzichten. Andernfalls ist diese ebenfalls vor dem Schießen gründlich mit Desinfektionsmittel zu besprühen. Bei der ggf. Benutzung von Schießhandschuhen sind zusätzlich Einweg-Handschuhe zu tragen (liegen am Eingang bereit).

c) Maximale Personenzahl auf dem gesamten Schießstand: **6** (zuzüglich Schießaufsicht).

Der geforderte Mindestabstand ist einzuhalten.

Der Zutritt zum Auswerteraum ist nur Einzelpersonen gestattet.

d) Die beschossenen Scheiben sind unverzüglich in den dafür vorgesehenen Kasten auf dem Schießstand einzuwerfen. Alle Scheiben, die – gemäß Aushang auf dem Schießstand – nicht für den Einwurf in den Kasten vorgesehen sind, sollen auf dem Schreibtisch im Auswerteraum (nicht im Aufenthaltsraum) abgelegt werden.

1. Vorsitzender

Dieses Dokument herunterladen:

<https://www.sv-negenborn.de>